

**Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses Kultur und Medien zum Thema
„Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung“
Mittwoch, 9. November 2011, 16.30 bis 18.00 Uhr**

Fragenkatalog

1. Wie bewerten Sie – auch im europäischen Vergleich – angesichts einer existierende Pflichthinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme den Stand der Sicherung, des Erhalts und der Zugänglichmachung des Filmerbes in Deutschland?

Diese verläuft bislang unzureichend, da das Bundesarchiv-Filmarchiv bislang bei hybrid produzierten Spielfilmen, nur jeweils die analogen Materialien aufnimmt und einer Langzeitsicherung zuführt, ausserdem ist eine 16 oder 35mm Farb-Vorführkopie ein nur bedingt haltbares Material. Es gibt also im Bundesarchiv-Filmarchiv derzeit keine Struktur für eine Langzeitarchivierung digitaler Filme.

2. Sollte eine Verständigung auf Formate, Träger, Versionen und Standards von zu hinterlegendem Material sowie die Klärung einer entsprechenden Sicherung und Lagerung erst nach Einführung der Pflichtregistrierung erfolgen – wie es die Bundesregierung beabsichtigt – oder halten Sie es jetzt schon für möglich und geboten, entsprechende Bemühungen zu initiieren?

Eine Verständigung auf die Standards sollte unbedingt vor Einführung der Pflichtregistrierung erfolgen, um zu gewährleisten, dass Formate hinterlegt werden, die sich mit einer Langzeitarchivierung vereinbaren lassen, d.h. nicht nur Digital Cinema Packages, die unverschlüsselt sein müssen, sondern auch die digitalen Ausgangsmaterialien (Digital Source Master). Es muss gewährleistet sein, dass das zur Pflichtregistrierung hinterlegte Format lesbar ist, dass Archive eine entsprechende Dokumentationsform der digitalen Objekte entwickeln, die die Objekte bei ihrem Eingang und im Verlauf ihrer Archivexistenz einschließlich ihrer Migrationen beschreiben. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass die Archive über die für die Sichtung und Inspektion des digitalen Objekts notwendige Hard- und Software verfügen. Sinnvoll wäre eine technische Kommission, die sich aus Vertretern der Filmarchive und der Filmwirtschaft zusammensetzt, um die Standards festzulegen. Zu überlegen ist auch, ob es nicht sinnvoll ist eine zentrale Datenaufbewahrungsstelle einzurichten, die über die technischen Voraussetzungen verfügt, die digitalen Datenträger kontinuierlich zu überprüfen. Es muss auch überlegt werden, ob an diesem Ort eine Sicherheitshinterlegung (2. DCP etc.) erfolgt.

3. Welche Folgen sind aus den jüngsten Konsultationen auf der EU-Ebene für Deutschland zu erwarten? (Online-Konsultation "Challenges of the Digital Era for Film Heritage Institutions"; Fragebogen an die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum "Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige")

Die Digitalisierung der Kinos wird in Kürze in Europa weitestgehend vollzogen sein, so dass die digitale Projektionsform nicht mehr als eine Alternative zur vorherrschenden analogen in Erscheinung tritt, sondern sie abgelöst haben wird. Die letzte unmittelbar bevorstehende Entwicklung wird die volldigitale Filmindustrie sein. Film wird auf allen Ebenen ein digitaler Prozess sein: bei den Dreharbeiten, der Post-Produktion und in der Auswertung.

Als Folge werden alle zur analogen Reproduktion von Film notwendige Maschinerie sowie der Rohfilm selbst nach und nach verschwinden. Schließlich werden auch die Filmscanner verschwinden, weil für die Industrie keine Notwendigkeit mehr bestehen wird, analoges Filmmaterial zu digitalisieren. Parallel dazu geht das Wissen um Handhabung, Pflege und Reproduktion von analogem Filmmaterial verloren. Filmarchive werden für die analoge Langzeitsicherung ihrer umfangreichen analogen Filmbestände immer weniger Maschinerie und Fachpersonal zur Verfügung haben. Gleichzeitig sind die derzeit noch im Kinobereich genutzten analogen Benutzungsstücke (Vorführstücke) im Zuge der Kinodigitalisierung immer weniger einsetzbar, womit das gesamte Filmerbe der analogen Ära nach und nach aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verschwindet.

Wenn die Filmarchive und die Politik keine Voraussetzungen schaffen mit dieser rasanten industriellen Entwicklung Schritt zu halten, wird die Konsequenz sowohl der Verlust von Filmwerken sein, die

ausschließlich digital produziert wurden, als auch der Verlust aller analog produzierten Werke, die noch nicht digitalisiert sind.

Dieser Gefahr wäre auf zwei Ebenen entgegenzuwirken:

1. Ressourcen (technisch, finanziell, personell) zur Fortsetzung der analogen Langzeitsicherung des bestehenden analogen Filmbestands der Archive müssen weiterhin gewährleistet und insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung von Fachkräften optimiert werden. Die digitale Langzeitarchivierung ersetzt nicht die analoge Langzeitarchivierung, sondern kommt hinzu. Es sind also zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.
 2. Digitale Langzeitarchivierung ist anders als die analoge ein fortwährender Prozess: Von Digitalisaten werden Mehrfachkopien zur Lagerung an verschiedenen Orten erstellt, in regelmäßigen Abständen ist eine Datenmigration auf neue Formate notwendig etc. Entsprechend müssen die rechtlichen, finanziellen und strukturellen Grundlagen geschaffen werden, damit dieser Prozess dauerhaft gewährleistet werden kann. Ein einmaliges Budget zur Digitalisierung der Filmbestände reicht nicht aus. Für Lagerung und Datenmigration müssen zukünftig regelmäßig entsprechende Budgets gewährleistet sein. Da derzeit weder die finanziellen noch die fachlichen Ressourcen zum Aufbau einer digitalen Langzeitarchivierung in den einzelnen Filmarchiven und –Museen sowie den Stiftungen gegeben sind, sollten mindestens auf nationaler Ebene Expertengruppe gebildet werden, die sich aus Vertretern der Institutionen zusammensetzen, aber auch aus Vertretern der Filmindustrie, um ein Konzept zu entwickeln.
4. Wie beurteilen Sie den bisherigen Stand der Umsetzung der "Film Heritage Recommendation" des Europäischen Parlamentes und Rates vom 16. November 2005 in der Bundesrepublik Deutschland?
5. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer europäischer Staaten beim Thema Filmerbe könnten sinnvoll genutzt werden (Verfahren der Pflichthinterlegung oder Digitalisierungsstrategien im audiovisuellen Bereich)?

Grundsätzlich können die Erfahrungen aller Institutionen, die bereits an der Digitalisierung ihrer Bestände arbeiten oder die gerade damit beginnen hinsichtlich der Entwicklung von Plänen, Ausschreibungen, Digitalisierungstechniken für digitale Langzeitarchivierung genutzt werden. Relevant ist auch die Beobachtung derjenigen Institutionen, deren Finanzierung zur Digitalisierung durch Regierungswechsel zu großen Teilen weggebrochen ist (wie in den Niederlanden).

Frankreich z.B. hat zunächst einmal für die Bewahrung des nationalen Filmerbes 100 Mio Euro zur Verfügung gestellt.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Forschung hinsichtlich der Erfordernisse einer Langzeitlagerung von Filmen? Und welche neuen Techniken der Digitalisierung sind absehbar, um mit vertretbarem Aufwand wichtige Teile des Filmerbes zu digitalisieren?

Zur Gewährleistung der digitalen Langzeitarchivierung sind weiterhin Forschung und Beobachtung der Marktentwicklung einerseits und gezielter Schulung von Personal andererseits notwendig. Dies sollte nicht auf nationaler Ebene beschränkt sein.

Voraussetzung für die digitale Langzeitarchivierung ist die Fähigkeit der Institutionen, Daten und Formate zu migrieren. Nach derzeitigem Wissensstand sollte eine Datenmigration alle 3-5 Jahre erfolgen.

Digitalisierungstechnologien müssen auf die Gegebenheiten des fragilen und beanspruchten Archivfilms abgestimmt sein. Zwei Materialsituationen ergeben sich grundsätzlich bei der Digitalisierung:

1. Digitalisierung von analogen Mastern, die bereits Ergebnis einer Sicherung oder Restaurierung eines Titels darstellen und in gutem physischem Zustand vorliegen.
2. Digitalisierung und anschließende Restaurierung von Filmmaterialien, die in einem physisch problematischen Zustand vorliegen. Darunter befinden sich viele Unikate.

Marktübliche Scanner wurden für die aktuelle Filmproduktion hergestellt und sind für fragile Archivmaterialien oftmals nicht kompatibel. Mittlerweile sind verschiedene Archivscanner entwickelt worden, deren Technologie weiter vorangetrieben werden muss. Gefährdet ist die Digitalisierung der umfangreichen analogen Filmbestände durch die absehbare Einstellung der Filmscannerproduktion zu dem Zeitpunkt, wenn die Filmindustrie volldigitalisiert ist. Ausserdem fehlen den Stiftungen, Filmmuseen auch die finanziellen Mittel um ältere Werke zu restaurieren.

7. Welche Anreize könnten geschaffen werden, um neben der Pflichthinterlegung einer Vorführkopie eine breite freiwillige Abgabe des Ausgangsmaterials zu realisieren? Welche Anreize könnten zudem geschaffen werden, damit Filmerbeinstitutionen gemeinsam mit der Filmwirtschaft die Zugänglichkeit zum deutschen Filmerbe, auch im Internet, verbessern? Welche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und der Filmwirtschaft gibt es auf europäischer Ebene?

Grundsätzlich muss ein öffentliches Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Filme zugleich Zeugnis von den Verhältnissen und Themen der Vergangenheit und Gegenwart sind, und damit ein wichtiger Bestand unserer Kultur sind. Deutschland ist ein Kulturstaat. Die dauerhafte Bewahrung des nationalen Filmerbes ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe von kultureller und filmgeschichtlicher Bedeutung. Die Langzeitarchivierung, und Digitalisierung ist übrigens im Bereich von Büchern, Schriften und Bildern in Deutschland hervorragend gelöst.

Als Anreiz für die Hinterlegung können mithilfe der neuen Technologien auf bspw. Datenbanken oder Internetseiten wie dem filmportal.de Informationen zu dem jeweiligen Film, wie bspw. Stammdaten, Verfügbarkeit von Kopien, Ansprechpartner etc. für jedermann zugänglich gemacht werden.

Auch durch die Begründung eines eigenen Leistungsschutzrechts aufgrund Maßnahmen zu aufwendigen Restaurierungen/Digitalisierungen könnten zusätzliche Anreize geschaffen werden.

Pragmatische Lösungen bieten bereits Initiativen, wie Europeana, wozu auch das Filmportal European Film Gateway zählt, die darauf abzielen, von den Filmwerken ein hochwertiges digitales Master anzufertigen, dass dann aber auch dem Rechteinhaber zur Verfügung gestellt wird, siehe insoweit Ziffer 10.

8. Wie müsste eine Strategie zur Digitalisierung aussehen, die das deutsche Filmerbe in seiner Vielfalt einem breiteren Publikum zugänglich macht?

Einmal hochauflösend digitalisiert und unter Gewährleistung einer dauerhaften Langzeitsicherung, kann ein Film weitaus einfacher als bislang mittels analoger Techniken in allen gewünschten Formaten für die unterschiedlichen Bildungs- und kommerziellen Zwecke sowie einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt werden.

Eine umfassende Digitalisierung des Filmbestandes, die auch filmbegleitende Dokumente umfasst, ermöglicht eine leichtere Nutzung unterschiedlichster Materialarten und erlaubt damit, neue Kontexte zwischen diesen zur Vermittlung des Filmerbes im Bildungs- und kommerziellen Bereich herzustellen. Auch für diese kuratorische Aufgabe ist eine Unterstützung erforderlich, um Fachpersonal dahingehend zu schulen, dass es neue Konzepte für die Vermittlung von Filmhistorie auf Grundlage des digitalisierten Filmerbes entwickelt.

Sogenannte „Showcase“ Restaurierungen sind notwendig, um die Sichtbarkeit der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung in der Öffentlichkeit zu gewährleisten und auf die Notwendigkeit der Digitalisierung des Filmerbes hinzuweisen, aber auch darauf, dass für die Digitalisierung Eile geboten ist, da Filmscanner vom Markt verschwinden werden, so dass Filme, die restauriert werden müssen, bevorzugt zu behandeln sind. Als Voraussetzung für die hochauflösende Digitalisierung und die Herstellung von DCPs wird bei vielen Filmen eine Restaurierung notwendig sein. Dies erfordert finanzielle und technologische Ressourcen, die über das bloße Digitalisieren hinausgehen. Viele Materialien aus dem Filmstock der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung befinden sich in einem kritischen Zustand, so dass sie nicht mit marktüblichen Filmscannern digitalisiert werden können.

9. Wie sollte Filmpolitik darauf reagieren, dass viele Filme aus dem Filmerbe zukünftig öffentlich nur noch schlecht zugänglich und verwertbar sein werden, weil sehr viele Kinos ihre alten Abspielprojektoren zugunsten der digitalen Technik aussondern?

Die Finanzierung der umfassenden Kinodigitalisierung sollte die Filmarchive miteinbeziehen, um kurzfristig diejenigen Titel, die bislang in Form von 35mm Kopien verfügbar sind, zukünftig auch als DCP bereitgestellt werden können. Aus dem Filmstock der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung würde dies rund 600 Titel betreffen. Mittel- und langfristig wären die finanziellen und strukturellen Grundlagen zur weiteren Digitalisierung des Bestandes zu schaffen.

10. Welche Rolle spielt das Problem der verwaisten Werke in Bezug auf das Filmerbe, welche Probleme der Rechtklärung gibt es und auf welche urheberrechtlichen Veränderungen sollten der Deutsche Bundestag und der Beauftragte für Kultur und Medien drängen, damit eine breite Zugänglichkeit mit Hilfe der neuen Informationstechnologien und des Internets möglich wird?

Grundsätzlich bedarf jede Nutzungshandlung von geschützten Werken, die nicht durch eine Schrankenbestimmung gestattet ist, der Zustimmung des Rechteinhabers.

Datennetze ermöglichen, das kulturelle Erbe in Online-Repositoryn international bereitzustellen, die Gewähr des Zugangs und der Nutzbarkeit für eine breite Öffentlichkeit könnte so gewährleistet sein. Durch das Zeigen der Bildmaterialien wäre das Recht der öffentliche Wiedergabe und öffentlichen Zugänglichmachung unmittelbar betroffen.

Grundsätzlich muss dabei die Position der Urheber, Produzenten, Rechteinhaber Berücksichtigung finden.

Es liegt auf der Hand, dass die Genannten ihre Filmmaterialien nicht einfach kostenlos über das Netz zugänglich machen wollen, zumal sich insoweit neue Vermarktungschancen eröffnen, die erst am Anfang stehen.

Weder der kreative Einsatz der originären Urheber würde berücksichtigt, noch der wirtschaftliche, organisatorische und gleichsam kreative Einsatz des Produzenten, noch der Einsatz von Nachfolgern in den Rechten, wie bspw. der unserer Stiftung, die ohne öffentliche Zuwendungen, sich seit ihrem Bestehen für die öffentliche Bereitstellung der Kulturgüter verantwortlich zeichnet.

Was wäre bspw. der Bund bzw. die Länder selbst bereit für kulturelle Zugänglichkeit an die Genannten zu entrichten?

Pragmatische Lösungen sind sicherlich denkbar, z.B. Initiativen, wie Europeana, wozu auch das Filmportal European Film Gateway zählt, die darauf abzielen von den Filmwerken ein hochwertiges digitales Master anzufertigen, um dieses per streaming version im Internet in Preview Qualität zu zeigen. Dieses Master soll sodann aber beim Rechteinhaber verbleiben, um von diesem für kommerzielle Verwertungsinteressen genutzt werden zu können. 50% der Kosten würde der Rechteinhaber selbst tragen, 50% könnten von einem seitens der Europäischen Kommission auferlegtem Programm zur Förderung der Digitalisierung übernommen werden. Der Nutzer von Europeana bekäme den Hinweis, über wen die qualitativ hochwertigen Materialien zu beziehen sind. Bestehende Rechte blieben in jedem Fall unberührt.

Dem Problembereich der „verwaisten Werke“ muss man sich sodann ergänzend zuwenden.

Gerade die öffentlichen bzw. die im Bereich des Filmerbes tätigen Institutionen haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Filmwerke für die Allgemeinheit erhalten blieben. Nur, ohne Möglichkeit der Zugänglichkeit laufen all diese Bemühungen um Filmarchivierung und Erhaltung ins Leere. Regelungen sind zu schaffen, die verhindern, dass Werke leichtfertig „als verwaist“ qualifiziert werden. In jedem Einzelfall bleibt darüber hinaus die Frage, wer als Anspruchsberechtigter/Rechteinhaber überhaupt in Betracht kommt und damit zu recherchieren ist. Denn der Gesetzgeber hat bis heute keine Regelung darüber getroffen, wer eigentlich als Filmurheber eines Filmwerkes zu berücksichtigen ist. Für die Stiftung ist wichtig hervorzuheben, dass bei gesetzgeberischen Initiativen auch Beachtung findet, dass als Rechteinhaber auch eine juristische Person, eine Stiftung Bürgerlichen Rechts, gelten muss, die über entsprechende abgeleitete Nutzungsrechte am Filmwerk verfügt. Dies in Abgrenzung zum originären Urheber bzw. Rechtsnachfolger. Ein europaweiter Zugang – unerlässlich für umfassende Bibliotheken/Online Archive wie die Europeana – kann nur über EU Rechtsvorschriften erreicht werden, siehe insoweit Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke. Zeitnah sollte aber bereits eine nationale Regelung zur Nutzbarkeit der verwaisten Werke angestrebt werden, die

insbesondere die Rolle der Institutionen und Archive berücksichtigt ohne deren verantwortungsvollen Umgang mit den Filmmaterialien das kulturelle Erbe zu öffentlichen Zugänglichmachung überhaupt nicht mehr bereit stünde. Sofern daher Vergütungsleistungen für möglichen Lizenzen an Verwertungsgesellschaften oder an durch Schrankenbestimmungen festzulegende Institutionen abzuführen und nicht nur vorzuhalten sind, sollten die „nicht ausgeschütteten Nutzungserträgen“ an die genannten Einrichtungen für den geleisteten Beitrag der ggf. auch noch mit entsprechenden Digitalisierungsmaßnahmen einhergeht, abgeführt werden bzw. dort verbleiben. So würde deren bisherige Rolle angemessen gewürdigt, insbesondere bezogen auf die Altfilmwerke und die damit einhergehenden Aufgaben der Erschließung, Umkopierung und Generierung neuer Materialien. Um alle in den Archiven liegenden Schätze der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sollten sich künftige Nutzungsbefugnisse nicht nur auf elektronische Vervielfältigungen und öffentliche Zugänglichmachung im Internet beschränken.

11. Welchen Beitrag zu einer über den Status quo hinaus gehenden Sicherung des nationalen Filmerbes ist nach Ihren Erkenntnissen die Filmwirtschaft bereit und in der Lage zu leisten?
12. Die Teilaufgaben der Erfassung, Sicherung, Restaurierung, Digitalisierung, Lagerung und Zugänglichmachung unseres Filmerbes erfordern beträchtliche finanzielle Mittel, die nur langfristig und von allen Beteiligten aufgebracht werden können: öffentliche Hand, Archive/Kinematheken, Stiftungen (DEFA und Murnau), Filmbranche, Rechteinhaber bzw. -verwerter, Filmfördereinrichtungen, einzelner Nutzer. Auf welche Ansätze oder Modelle (z.B. Fondslösung) können Sie verweisen, mit denen diese Aufgaben auch finanziell bewältigt werden können?

Eine Finanzierungsmöglichkeit könnte bsp. eine Erhöhung der TV Gebühren durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten sein. Diese eingenommenen Mittel sollten den Stiftungen, Archiven etc. zur Restaurierung/Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden.

Eberhard Junkersdorf
Vorsitzender des Kuratoriums der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung